

Die strafprozessuale Sicherstellung von elektronisch gespeicherten Daten

Unter besonderer Berücksichtigung der Beweismittelbeschlagnahme am Beispiel des Kantons Zürich

von **Dr. iur. Michael Aepli**

2004. XXX, 150 Seiten, broschiert, CHF 54.–
(Zürcher Studien zum Verfahrensrecht Band 138)

Durch den ständig wachsenden EDV-Einsatz sehen sich die Untersuchungsbehörden vermehrt mit Fragen der Beweissicherung im Zusammenhang mit der modernen Computertechnologie konfrontiert, dies speziell auch bei der Verfolgung von vermuteter Wirtschaftskriminalität.

Der Zugriff auf elektronische Daten und ihre Sicherstellung stellt die Untersuchungsbehörde bereits in rechtlicher Hinsicht vor Probleme. Dies insbesondere deshalb, weil die einschlägigen Bestimmungen zur strafprozessualen Sicherstellung aus einer Zeit stammen, als die EDV noch unbekannt war. Die Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen hat sich angesichts der bestehenden Informationsgesellschaft einerseits an der Wahrheitsfindung im Strafverfahren zu orientieren, andererseits sind die Freiheitsrechte von Betroffenen gebührend zu berücksichtigen.

Neben der Anwendbarkeit der einschlägigen Bestimmungen auf die Sicherstellung von unkörperlichen Daten befasst sich die Arbeit mit aktuellen Rechtsfragen, wie zum Beispiel der Abgrenzung der Beweismittelbeschlagnahme zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), der Reproduktion von Daten im Rahmen der Herausgabepflicht und der Zulässigkeit des «Onlinezugriffs» auf Daten durch die Untersuchungsbehörden.

